



BSA-Akademie
Prävention, Fitness, Gesundheit
School for Health Management

Prüfungsordnung

Fachbereich Ernährung

BSA-Akademie
Hermann-Neuberger-Straße 3
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681-6855-0
Fax.: 0681-6855-100
E-Mail: info@bsa-akademie.de
Internet: www.bsa-akademie.de

1 Prüfung Basisqualifikation

1.1 Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

1.1.1 Zulassung zur Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, wahlweise an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase (vor Ort oder digital).
- Für die digitale Prüfung: Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins.

1.1.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

1.1.2.1 Inhalte/ Ablauf der Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum schließt mit einer Klausur (schriftliche Prüfung mit einer Maximaldauer von 30 Minuten) ab.

1.1.2.2 Inhalte/ Ablauf der Prüfung in digitaler Form

Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungsfrist sieben Tage.

Die Prüfung in digitaler Form besteht aus einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten.

Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus unter ILIAS-Überblick >> Lernmaterial >> Name Fernlehrgang >> Abschlussprüfung (digital) aufgeführt.

1.1.3 Bestehen der Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

Die Prüfungsleistung der Ernährungstrainer/in-B-Lizenz wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistung müssen mindestens 45% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

1.1.4 Wiederholungsprüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

2 Prüfungen Aufbauqualifikation Ernährung

2.1 Zulassung zu den Prüfungen Aufbauqualifikation Ernährung

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, wahlweise an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase (vor Ort oder digital).
- Für die digitale Prüfung: Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins.

2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfungen Aufbauqualifikation Ernährung

Die Prüfungen der Fernlehrgänge „Berater/in für Gewichtsmanagement“, „Berater/in für Sporternährung“, „Berater/in für Lebensmittelkunde/-management“, „Ernährungscoach“ können wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

2.2.1 Inhalte/ Ablauf der Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum schließt mit einer Klausur (schriftliche Prüfung mit einer Maximaldauer von 30 Minuten) ab.

2.2.2 Inhalte/ Ablauf der Prüfung in digitaler Form

Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungsfrist sieben Tage.

Die Prüfung in digitaler Form besteht aus einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten.

Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus unter ILIAS-Überblick >> Lernmaterial >> Name Fernlehrgang >> Abschlussprüfung (digital) aufgeführt.

2.3 Bestehen der Prüfungen Aufbauqualifikation Ernährung

Alle Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Ernährung werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen müssen mindestens 50% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

2.4 Wiederholungsprüfung Aufbauqualifikation Ernährung

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3 Prüfung Profiquifikation

3.1 Lehrer/in für Ernährung

3.1.1 Zulassung zur Prüfung Lehrer/in für Ernährung

Für die Zulassung zur eintägigen Abschlussprüfung, wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an allen Präsenzphasen (vor Ort oder digital) der Profiquifikation Lehrer/in für Ernährung.
- Bestandene Prüfung der Basisqualifikation oder vergleichbare Qualifikationen bzw. praktische Erfahrungen.
- Zwei Einzelprüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Ernährung.
- Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins.

3.1.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung Lehrer/in für Ernährung

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

3.1.2.1 Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum besteht mit einer Klausur (unterteilt in vier schriftliche Prüfungsfächer) und der mündlichen Prüfung aus insgesamt fünf Einzelprüfungsleistungen.

In der 120-minütigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

- Gewichtsmanagement
- Sporternährung
- Lebensmittelkunde/-management
- Ernährungscoach

Bei der mündlichen Prüfung zieht der Teilnehmer eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet Ernährung. Die Rückgabe des gezogenen Themas ist nicht möglich. Anschließend wird eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten gewährt. Der Teilnehmer soll bei der mündlichen Prüfung in Form eines Fachgesprächs nachweisen, dass er in der Lage ist, ein an den Inhalten des Prüfungsgebietes orientiertes Thema strukturell zu bearbeiten und Lösungsansätze zu präsentieren. Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren. Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern. Insgesamt sind bei der mündlichen Prüfung maximal 50 Punkte zu erreichen.

3.1.2.2 Prüfung in digitaler Form

Die digitale Abschlussprüfung gliedert sich in eine digitale Klausur und eine digitale mündliche Prüfung. In der digitalen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft (max. 90 Minuten Dauer pro Prüfungsteil):

- Ernährungstrainer/in-B-Lizenz (Fallbeispielbearbeitung)
- Berater/in für Gewichtsmanagement (Klausur)
- Berater/in für Sporternährung (Klausur)
- Berater/in für Lebensmittelkunde/-management (Klausur)
- Ernährungscoach (Klausur)

Die digitale mündliche Prüfung zum Themenbereich Ernährung findet über MS Teams statt. Die Durchführung erfolgt wie oben bei der Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum beschrieben.

Die Anmeldung zur digitalen Abschlussprüfung erfolgt über die Anmeldeseite der BSA-Akademie: https://app.dhfpq-bsa.de/bsa_digitale_pruefung/anmeldung/

3.1.3 Bestehen der Prüfung Lehrer/in für Ernährung

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen vier schriftlichen Prüfungsteilen (Ernährungscoach, Gewichtsmanagement, Lebensmittelkunde, Sporternährung) sowie der mündlichen Prüfung/ Fallbeispielbearbeitung jeweils mindestens 50% der maximalen Punktzahl erreicht hat. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 92%	< 92 - 81%	< 81 - 67%	< 67 - 50%	< 50 - 30%	< 30%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

3.1.4 Wiederholungsprüfung Lehrer/in für Ernährung

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenem Prüfungsteil wiederholen. Eine Prüfung/ein Prüfungsteil, die/der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden.

In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3.1.5 Absagen / Fernbleiben der Prüfung Lehrer/in für Ernährung

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

3.2 Fernlehrgang „Ernährungsberater/in BSA“

3.2.1 Kriterien der Zertifikatsverleihung „Ernährungsberater/in BSA“

Für die Verleihung der Profiquifikation „Ernährungsberater/in BSA“ sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Bestandene Prüfungsleistung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz oder vergleichbare Qualifikationen bzw. praktische Erfahrungen.
- Bestandene Prüfungsleistung Existenzgründung.
- Teilnahme an den Präsenzphasen der Fernlehrgänge Berater/in für Sporternährung, Berater/in für Gewichtsmanagement, Ernährungscoach und Berater/in für Lebensmittelkunde und -management der Aufbauqualifikation Ernährung sowie des Fernlehrgangs Existenzgründung (an einem lehrgangszentrum oder digital).
- Zwei Einzelprüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Ernährung (vgl. 2.2 der Prüfungsordnung).
- Schriftliche Anmeldung zur Lehrerprüfung unter Angabe des Wunschtermins (mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin).
- Bestandene Prüfungsleistung „Lehrer/in für Ernährung“.

3.2.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung Lehrer/in für Ernährung

Siehe Kapitel 3.1.2

3.2.3 Bestehen der Prüfungen Lehrer/in für Ernährung sowie Existenzgründung

3.2.3.1 Prüfung Lehrer/in für Ernährung

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen vier schriftlichen Prüfungsteilen (Ernährungscoach, Gewichtsmanagement, Lebensmittelkunde, Sporternährung) sowie der mündlichen Prüfung/ Fallbeispielbearbeitung jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50% der maximalen Punktzahl erreicht hat. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 92%	< 92 - 81%	< 81 - 67%	< 67 - 50%	< 50 - 30%	< 30%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

3.2.3.2 Prüfung Existenzgründung

Die Prüfungsleistung der Basisqualifikation Existenzgründung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

3.2.4 Wiederholungsprüfung Lehrer/in für Ernährung sowie Existenzgründung

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenen Prüfungsteil wiederholen. Eine Prüfung/ein Prüfungsteil, die/der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden.

In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3.2.5 Absagen / Fernbleiben der Prüfung Lehrer/in für Ernährung sowie Existenzgründung

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

4 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

4.1 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Grundsätzlich dürfen bei den Klausuren und den eintägigen Abschlussprüfungen keine Hilfsmittel verwendet werden. Prüfungsteilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, werden vom Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet. Verstöße, die nach einer ersten offiziellen Verwarnung erfolgen sind kostenpflichtig (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

4.2 Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; das gleiche gilt, wenn der Prüfungsbewerber aus einem wichtigen Grund nicht an der Prüfung teilnehmen konnte.

Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes). Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung, oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Saarbrücken, Januar 2024

BSA-Akademie

Aline Emanuel
Fachleiterin Ernährung